

zum ULV-Ausschuss am 24.03.2021, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 11.03.2021

Az.

Zuständig: Birgitt Huber, ☎ 08092-823-451

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 24.03.2021, Ö

Ebersberger Tierwohl-Plakette; Anfrage KR Schmidt (AfD), 13.01.2021

KT - Anregende Anfrage - Ebersberger Tierwohl-Plakette

Sitzungsvorlage 2021/0269

I. Sachverhalt:

1. Anregende Anfrage – Ebersberger Tierwohplakette

Herr Kreisrat Manfred Schmidt übermittelte Herrn Landrat Niedergesäß mit Schreiben vom 13.01.2021 eine „Anregende Anfrage – Ebersberger Tierwohl-Plakette“. Dieses Schreiben ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Herr Kreisrat Schmidt schlägt vor, Landwirte mit besonders tiergerechten Nutztierhaltungen, die deutlich über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinausgehen, auf Landkreisebene mit einer Tierwohplakette auszuzeichnen; dies soll als Anreiz für die Landwirtschaft dienen, tierfreundlichere Haltungssysteme zu schaffen. In Frage kommen könnten nach dem Vorschlag von Kreisrat Schmidt z.B. Landwirte, die bei Rindern keine Anbindehaltung praktizieren und für Geflügel sowie Schweine Auslaufhaltung gewährleisten, was bei Schweinen allerdings gegenwärtig wegen der Schweinepest für zeitlich nicht absehbare Zeit noch problematisch ist. Bei Hühnern wäre auch schon ein sog. „Kaltscharraum“ ein Fortschritt, wenn andere Auslaufmöglichkeiten nicht bestehen. Bei Puten wäre demnach auch das Kürzen von Schnäbeln auszeichnungswürdig, um Verletzungsgefahren zu vermeiden. Auch der Einsatz von Tieren aus langsam wachsenden Zuchtlinien, die gesünder und robuster sind als Tiere aus Hochleistungszuchtlinien wäre förderungswürdig.

Diese Landkreisplakette könnte nach dem Vorschlag von Kreisrat Schmidt z.B. im 2-jährigen Turnus in Gold, Silber oder Bronze verliehen und mit einer Geldleistung von 5000 Euro, 2000 Euro bzw. 1000 Euro verbunden werden. Dies würde nach Ansicht von Herrn Kreisrat Schmidt das Regionalprinzip stärken und den mit einer solchen Plakette ausgestatteten Landwirten verbesserte Absatz- und Preischancen eröffnen.

Unabhängig hiervor vergibt zentral für Bayern das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits seit dem Jahr 2014 jährlich einen Bayerischen Tierwohlpreis für landwirtschaftliche Nutztierhalter, die technische bzw. bauliche Lösungen oder Managementmaßnahmen einsetzen, die dem Tierwohl dienen, nachhaltig, praxisgerecht und für andere Betriebe umsetzbar sind. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und kann ggf. auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

2. Anmerkungen der Verwaltung – Veterinäramt, Stellungnahme der Leiterin, Frau Dr. Huber:

Zu den Vorschlägen von Herrn Kreisrat Schmidt ist aus Sicht der Verwaltung-Veterinäramt im Einzelnen folgendes anzumerken:

Die Bedingung, dass Rinder nicht in Anbindehaltung gehalten werden ist per se noch nicht auszeichnungswürdig; viele Landwirte haben bereits auf Laufstallhaltung umgestellt. Aus Sicht der Verwaltung müsste jahreszeitbedingt auf jeden Fall Weidegang gewährt werden.

Im Landkreis Ebersberg gibt es nur noch wenige Legehennenhalter mit reiner Bodenhaltung; für diese ist im Übrigen das Vorhalten eines Kaltscharrumes Pflicht! Die meisten praktizieren ganz oder zumindest teilweise Freilandhaltung.

Das Schnabelkürzen bei Puten ist in keiner Weise tierschutzgerecht; im Gegenteil könnte eine Auszeichnung für Putenhalter verliehen werden, die auf das Schnabelkürzen verzichten! Dies hat sich in der Praxis bisher jedoch für kaum durchführbar erwiesen.

Auslaufhaltung für Schweine ist tierseuchenrechtlich problematisch und mit strengen Auflagen verbunden; eine erhebliche Verbesserung der Haltungsbedingungen bestünde hier u.E. bei einer Haltung auf Stroh mit ausreichend Beschäftigungsmaterial.

Um das Tierwohl und tierfreundlichere Haltungssysteme im Landkreis zu unterstützen, ist eine Preisvergabe für besonders tierschutzgerechte Haltungen durchaus vorstellbar; im Gegensatz zu den Vorschlägen von Herrn Kreisrat Schmidt könnten insoweit eher Betriebe, die neben artgerechten Haltungsbedingungen auch die Regionalität fördern, ausgezeichnet werden. Auszeichnungswürdig wäre ggf. auch die Rinderhaltung mit Tiefstreu und Weidegang sowie hofnaher Schlachtung.

An die Preisverleihung sind in jedem Fall strenge Maßstäbe anzulegen, die durch ein noch zu bestimmendes Gremium in einem Kriterienkatalog festgelegt werden müssten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Die Vergabe von Preisgeldern bedingt eine geringfügige zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- keiner –

Beratung über den Antrag und Abstimmung

gez.

Birgitt Huber